

## BERICHTE

MICHAEL SCHRAMM

### Der fraglich gewordene Sozialstaat. Bericht über das sechste Werkstattgespräch der Sektion ‚Christliche Sozialethik‘ in der Internationalen Vereinigung für Moraltheologie und Sozialethik in Berlin (14.–16.02.2005)

Der Sozialstaat steht derzeit im Widerstreit der Meinungen. Dabei werden nicht nur ökonomische Zweckmäßigkeitsargumente diskutiert, es brechen auch echte normative (wirtschaftsethische) Konflikte in den Kontroversen um eine zukunftsfähige Ausgestaltung des bundesdeutschen Sozialstaates auf. Diesem umstrittenen Themenkomplex widmete sich das sechste Werkstattgespräch der Sektion ‚Christliche Sozialethik‘ in der Internationalen Vereinigung für Moraltheologie und Sozialethik, das unter dem Titel ‚Der fraglich gewordene Sozialstaat‘ vom 14. bis 16. Februar 2005 in Berlin stattfand.

Die 1. Arbeitseinheit einleitend stellte *Karl Gabriel* (Münster) in seinem Referat ‚Die ‚katholischen‘ Grundlagen des Sozialstaates und ihre Relevanz für die aktuelle Diskussion um sein Profil und Programm‘ die – in der bisherigen Sozialstaatsforschung noch unterbelichtete – Frage nach etwaigen religiösen bzw. konfessionellen Grundlagen unseres Sozialstaates. Gabriel hob hervor, dass sich die traditionelle, im Rahmen des Modells eines ‚Sozialen Kapitalismus‘ bewegende sozial-katholische Variante des Sozialstaates (die sich nach *Franz Xaver Kaufmann* durch eine *anti-liberale*, eine *anti-individualistische*, eine *anti-sozialistische* und eine *anti-etatistische* Komponente auszeichne) „[v]on allen Typen des westlichen Sozialstaates [...] heute [...] am stärksten in die Defensive gedrängt und der Kritik ausgesetzt“ sehe. Demgegenüber betonte Gabriel, dass auf die für die katholische Tradition des Sozialstaates unverzichtbaren Elemente des *sozialen Ausgleiches* (der sich durch Solidarität und soziale Gerechtigkeit legitimiere) und der *subsidiären Vielfalt* der Strukturen des Wohlfahrtsmixes „in den künftigen Auseinandersetzungen um die Reformen des Sozialstaates unter Bedingungen von Individualisierung und Globalisierung nicht verzichtet werden“ könne und solle. *Manfred Spieker* (Osnabrück) warnte in seinem Korreferat dagegen vor einem überbordenden Sozialstaat und hob hervor, dass im Lichte eines recht verstandenen katholischen Menschenbildes der Sozialstaat trotz seiner weit gespannten Ziele (Gewährung von sozialer Sicherheit, sozialer Gerechtigkeit, gesellschaftlicher Integration und personaler Entfaltung des Sozialstaatsbürgers) „im zweiten Glied zu bleiben“ habe. Das Korreferat von *Gerhard Kruip* (Hannover) problematisierte die Relevanz des Bezuges auf eine ‚katholische Tradition‘ sozialethischen Denkens für die Analyse und Bewertung der Probleme der Gegenwart, stellte die Heterogenität dieser Tradition heraus und betonte (ohne Widerspruch zu dieser Denktradition) die Autonomie der moralischen Argumentation.

Im Mittelpunkt der 2. Arbeitseinheit stand die moraltheoretisch grundlegende Kontroverse um ein egalitäres oder non-egalitäres Gerechtigkeitsverständnis. *Christa Schnabl* (Wien) gab in ihrem Referat ‚Gerechtigkeit: Egalitaristisch – nonegalitaristisch?‘ einen Überblick über diese – insbesondere in der gegenwärtigen Moralphilosophie heftig diskutierte – Streitfrage und argumentierte aus sozioethischer Sicht gegen eine vorschnelle Ausklammerung des Gleichheitsbezuges aus dem Gerechtigkeitsdenken: Da oftmals „nonegalitarische Argumente [...] ihre Plausibilität aus verengten, unzureichenden Gleichheits- und Gerechtigkeitskonzepten“ gewöhnen, müssten sie „scheitern [...], wo sie als vollständiger Ersatz für das Prinzip der Gleichheit herhalten“ sollen. Demgegenüber plädierte Schnabl „für ein egalitaristisches, asymmetrie- und differenzbewusstes Gerechtigkeitsverständnis“, das sie unter anderem anhand der Geschlechtergerechtigkeit illustrierte. *Markus Vogt* (Benediktbeuern) und *Hermann-Josef Große Kracht* (Münster) stimmten der Hauptreferentin weitgehend zu. Vogt verteidigte allerdings einige Punkte der Kritik, die der Philosoph *Wolfgang Kersting* am Egalitarismus übt, als berechtigt. Große Kracht schlug vor, der Streitfrage dadurch zu begegnen, dass man dem Gerechtigkeitskonzept jenseits des üblichen vertragstheoretischen Zugriffes eine solidaritätstheoretische Basis gebe.

Nach diesen beiden eher grundsätzlich gehaltenen Arbeitseinheiten ging das Werkstattgespräch mit der 3. Arbeitseinheit zu den konkreteren und aktuellen Problemen des fraglich gewordenen Sozialstaates über. So thematisierte der Gastreferent *Georg Cremer* (derzeit Generalsekretär des Deutschen Caritasverbandes, Freiburg) in seinem Referat ‚Mehr Jobs für Geringqualifizierte! Lässt sich der Zielkonflikt zwischen Grundsicherung und Arbeitsmarktintegration bei Geringqualifizierten lösen?‘ die kontraproduktiven Auswirkungen der derzeitigen Grundsicherungs-Regelungen (Hartz IV) auf die Funktionsfähigkeit des Arbeitsmarktes. Insbesondere kritisierte Cremer die zu geringen Hinzuerdienstmöglichkeiten von Empfängern des ‚Arbeitslosengeldes II‘ und argumentierte – in Anlehnung an den Vorschlag des Münchner Ökonomen *Hans-Werner Sinn* – für das Modell einer ‚aktivierenden Sozialhilfe‘, das einen geringeren Transferentzug bei allerdings deutlich niedrigerem Grundsicherungsniveau vorsieht. Die damit aufgeworfenen normativen Fragen wurden in den beiden Korreferaten von *Elmar Nass* (Bochum) und *Michael Schramm* (Hohenheim) thematisiert. Nass kritisierte, dass bei Cremer die Analyse zur Arbeitsmotivation Geringqualifizierter in sich widersprüchlich sei, dass vor allem das unterstellte Verständnis sozialer Gerechtigkeit verborgen bleibe und Implementierungsvorzüge des vorgeschlagenen Modells weitgehend nur postuliert würden. Schramm kritisierte zunächst, dass in dem Referat von Cremer die methodisch zum Teil äußerst fragwürdigen Kostenschätzungen des alternativen Modells eines ‚Bürgergeldes‘ unhinterfragt übernommen würden und argumentierte – insbesondere vor dem Hintergrund des normativen Problems einer deutlichen Absenkung des Grundsicherungsniveaus im von Cremer favorisierten ifo-Vorschlag – zu Gunsten eines bestimmten, arbeitsmarktaktivierenden ‚Bürgergeld‘-Konzeptes, das den normativen Konflikt umgehen würde.

In der 4. Arbeitseinheit hob *Matthias Möhring-Hesse* (Frankfurt) in seinem Referat ‚Beteiligung – Befähigung – Verteilung. Demokratie und Sozialstaat‘ hervor, dass ein leistungsstarker Sozialstaat von hohem gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Wert sei, zugleich aber „eklatante Leistungsdefizite und Finanzierungsprobleme“ aufweise und „zudem – gemessen an den ihm eigenen Gerechtigkeitsmaßstäben – ungerecht“ sei. Um diese Defizite zu beheben, bedürfe es einer „Ausweitung der über die sozialstaatlichen Systeme organisierten Solidarität“, die normativ nur dann plausibilisiert werden könne, wenn der Sozialstaat – anders als in dem auch von Cremer favorisiertem Modell eines ‚aktivierenden Sozialstaates‘ – als „Instrument demokratischer Solidarität zwischen allen Bürgerinnen und Bürgern“ bestimmt werde. *Marianne Heimbach-Steins* (Bamberg) kritisierte in ihrem Korreferat die allzu polemischen Kontrastierungen Möhring-Hesses sowie dessen überzogenen Egalitarismus. Trotz grundsätzlicher Zustimmung zu Möhring-

Hesses Grundanliegen, den Sozialstaat demokratiethoretisch zu rechtfertigen, stellte der Gastreferent *Peter Dabrock* (Marburg) erhebliche Anfragen an die konkrete Durchführung und diagnostizierte unter anderem Defizite bei der Problemwahrnehmung der Krise des Sozialstaates, bei dem analytischen und normativen Instrumentarium, bei der begründungstheoretischen Reflexion auf das Leitkriterium Beteiligung in Kombination mit einer zu leichtfertigen Abqualifizierung des Befähigungsgerechtigkeitsansatzes, bei den aus der Begründungsreflexion gezogenen Konsequenzen auf der Anwendungsebene und schließlich beim Ineinander von Begründungs- und Anwendungsdiskurs.

Dem derzeit heftig umstrittenen Thema der Ausgestaltung des Gesundheitssystems widmete sich die 5. Arbeitseinheit, die mit dem Referat ‚Die Zukunft der sozialen Sicherung gegen Krankheitsrisiken: Gesundheitsprämie oder Bürgerversicherung?‘ von *Ulrike Kostka* (Freiburg) eingeleitet wurde. Kostka bescheinigte zunächst beiden Modellen, dass sie „das zentrale Kriterium, [...] allen Gesellschaftsmitgliedern unabhängig von ihrem Gesundheitszustand und ihrem Einkommens- und Vermögensstatus den Zugang zum sozialen Sicherungssystem der Krankenversicherung [zu] ermöglichen“, erfüllen. Ausgehend von dem *Capability approach* *Martha Nussbaums* kritisierte sie allerdings, „dass die meisten Modelle keine ausreichende Umverteilung von oben nach unten vornehmen“, weswegen hier aus sozialetischer Perspektive Nachbesserungsbedarf bestehe. Zudem gäben die Modelle noch keine hinreichende Antwort darauf, „wie mit dem steigenden Bedarf an Gesundheitsleistungen, dem medizinischen Fortschritt und der demographischen Entwicklung umgegangen werden soll“. Somit stelle sich nach wie vor die ethisch entscheidende Frage nach der konkreten Ausgestaltung des Regelleistungskataloges. In seinem Korreferat ging *Christoph Mandry* (Berlin) zunächst grundsätzlicher auf den Begründungsansatz für eine allgemeine, staatlich organisierte und solidarisch finanzierte Gesundheitsversicherung ein, bei dem Kostka zwischen Nussbaums Fähigkeitsansatz und einem transzendentalen Begründungsweg schwankte. Er stellte dann die Makroallokationsfrage, auf welches Ausmaß an Gesundheitsversorgung ein moralisches Anrecht bestehe und diskutierte schließlich kurz die beiden paradigmatischen Finanzierungskonzepte Bürgerversicherung und Prämienmodell. Das Korreferat *Monika Bobberts* (Heidelberg) kritisierte die Ökonomisierung der gegenwärtigen Diskussion und klagte im Hinblick auf die begründungstheoretischen Grundlagen des Gesundheitssystems eine stärkere Solidaritätsfundierung ein. Das Autonomierecht von Patienten widerspreite einer Unterordnung der Bedürfnisse individueller Personen unter institutionelle Zwänge.

Die 6. Arbeitseinheit schließlich entgrenzte den Blick der Sozialstaatsdiskussionen. In seinem Referat ‚Die Neuausrichtung des Sozialstaats im internationalen Kontext: aktivierend, ermöglichend, investiv‘ nahm *Joachim Wiemeyer* (Bochum) die Tatsache, dass sozialpolitische Reformanstrengungen nicht nur in Deutschland, sondern auch in vielen anderen Ländern Europas bis hin zu den USA stattfinden, als Anlass zur Frage, ob ausländische Erfahrungen für Deutschland fruchtbar gemacht werden könnten. Exemplarisch untersuchte er diese Frage anhand der Schnittstelle von Arbeitsmarkt und sozialer Mindestsicherung. Hier kam Wiemeyer unter anderem zu der Schlussfolgerung, dass „institutionelle Änderungen im Sozialsystem [...] nicht primär als Frage einer Mittelkürzung thematisiert werden [sollten], sondern als Frage des effizienten Mitteleinsatzes“. Daher müsse man in Deutschland anstatt der vornehmlich deontologisch geführte Debatte über die Sozialpolitik eine stärker teleologisch orientierte Argumentation vorziehen, die Reformvorschläge nicht einfach moralisierend abblocke, sondern an den tatsächlichen Folgen für die Betroffenen bemesse. In diesem Sinn plädierte Wiemeyer entschieden für eine *aktivierende* Sozialpolitik, bei der die „Übernahme von im Ausland erprobten Modellen der Aktivierung von Arbeitslosen mit intensiver Beratung, Kontrolle, Druck und Anreizen [...] daran zu messen [ist], ob sie [...] zu einem höheren Beschäftigungsstand führt“. In einem ersten Korreferat gab *Stanislaw Fel* (Lublin) ergänzend einen instruktiven Überblick über die Sozialstaatsdiskussionen und -entwicklungen in

Polen, wobei Unterschiede und Gemeinsamkeiten der Probleme und ihrer Lösungsversuche deutlich wurden. Harsche Kritik an Wiemeyers Referat übte dagegen *Bernhard Emunds* (Sankt Georgen) in seinem Korreferat. Er hob – anders als Wiemeyer – insbesondere auf die normativen (deontologischen) Grundlagen der Grundsicherung ab und betonte das demokratietheoretisch zu begründende Grundrecht auf ein ungeschmälertes soziokulturelles Existenzminimum, das der solidarisch zu organisierende Sozialstaat für alle Bürger/innen zu gewährleisten habe.

In den ausgiebigen und intensiv geführten Diskussionen des Werkstattgespräches wurden die vielfältigen *normativen Konflikte* deutlich, die mit der Zukunft des fraglich gewordenen Sozialstaates gegenwärtig in verschärfter Form aufbrechen. Die derzeitigen Sozialstaatsdebatten sind eben nicht nur eine Sache rein *ökonomischer Zweckmäßigkeit*, sondern mindestens ebenso eine Sache *ethischer Kohärenz*. Die christliche Sozialethik wird in der Zukunft hinreichend Gelegenheit haben, sich durch Schärfung ihres moral-ökonomischen Profils zu bewähren. Dazu hat das diesjährige Berliner Werkstattgespräch einen wichtigen Beitrag geleistet. Die Tagungsbeiträge wurden mittlerweile publiziert: *Schramm, Michael/Große Kracht, Hermann-Josef/Kostka, Ulrike* (Hg.): Der fraglich gewordene Sozialstaat. Aktuelle Streitfelder – ethische Grundlagenprobleme, Paderborn/München/Wien/Zürich: Schöningh 2006.